



In Anlehnung und ergänzend an:

- Empfehlungen des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes (DLV, 23.04.2020)
- Musterschutzkonzept AVS: 'Normalbetrieb Volksschule ab 20. Oktober 2020' (Oktober 2020)
- Merkblatt AVS: 'Contact-Tracing in obligatorischen Schulen' (29.06.2020)
- Merkblätter der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz: Merkblätter\_Ablaufschema\_Zyklus 1,2 und 3 ('Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule' / Oktober 2020)
- Informationen zum Corona-Virus auf: [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) (> Aus dem Amt > Corona)

Die Logopädie im Schulbereich ist eine personenbezogene Dienstleistung und unterscheidet sich in der Arbeitsweise und dem Setting von Unterrichtssituationen. Die Logopädie findet in der Regel im Einzelsetting, in teilweise kleinen Räumlichkeiten und in der Regel über eine längere Dauer statt. Der Abstand von eineinhalb Metern kann im therapeutischen Setting sowohl am Tisch wie auch im Freispiel am Boden oft nicht eingehalten werden. Vor allem auch bei jüngeren Kindern sind die Hygienemassnahmen schwierig umzusetzen. Teilweise ist in der Therapie zusätzlich ein Elternteil anwesend.

Es gilt, das Übertragungsrisiko von Covid 19 während der logopädischen Tätigkeit mit angemessenen Schutzmassnahmen möglichst gering zu halten.

(vgl. auch 'Schutzkonzept für logopädische Therapie in der Schule/im Frühbereich' - Empfehlungen DLV)

## Grundsatz:

Die geltenden BAG-Regeln sollen wo/wenn immer möglich eingehalten werden.

Es gelten die jeweils aktuellen Weisungen des Kantons St. Gallen (Amt f. Gesundheit, BLD, AVS, etc.)

**Wichtigste Regeln:** (vgl. Musterschutzkonzept Kanton St. Gallen, ab Oktober 2020):

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Hände schütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- 1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen, Kind-Erwachsene)  
Kann der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, können alternative Massnahmen wie Trennscheiben oder Masken ergriffen werden.
- Empfehlung der Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen in öffentlich zugänglichen Bereichen der Schulgebäude.
- Regelmässiges Räume lüften, Oberflächen reinigen
- Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben\*

\* Wer sich krank fühlt (insbesondere bei Husten, Halsweh, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns), muss zu Hause bleiben und die Empfehlungen des BAG zur Selbst-Isolation befolgen. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend Coronavirus-Test zu beachten. Zu berücksichtigen ist, dass für Kinder unter 12 Jahren andere Testkriterien gelten → siehe: Merkblätter der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz auf:

[www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) (> aus dem Amt > Corona > Merkblätter\_Ablaufschema\_Zyklus 1,2 und 3)

## Für die Logopädie bedeutet dies konkret:

### Gesundheit / Verhalten bei Krankheitssymptomen

- **Logopädinnen**, die selber zur **Risikogruppe** gehören, klären mit ihrem Haus-/Facharzt ab, welche Schutzmassnahmen für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit Voraussetzung sind. Sie sprechen das weitere Vorgehen mit der Dienstleitung ab.
- **Logopädinnen, die sich krank fühlen**, bleiben zuhause und klären mit ihrem Hausarzt das weitere Vorgehen ab (z.B. Notwendigkeit eines Corona-Virus-Tests). Bei Notwendigkeit halten sie sich an die Vorgaben zu Selbstisolation, Quarantäne und Contact-Tracing des Kantons (vgl. [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch)). Das weitere Vorgehen wird mit der Dienstleitung abgesprochen.
- **Kinder und/oder Bezugspersonen mit stärkeren Erkältungssymptomen bleiben zu Hause**. Das Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule» soll Eltern und Fachpersonen bei der Entscheidung, ob ein Kind in die Therapie/Schule gehen kann, als Entscheidungshilfe dienen.

Kinder mit stärkeren Erkältungssymptomen können von der Logopädin in Absprache mit Eltern und evtl. der Lehrkraft nach Hause geschickt werden. Bei einfachem Schnupfen entscheidet die Logopädin, ob sie die Therapie verschieben möchte.

- Bei der **Rückkehr von Reisen aus Risikoländern** gelten für Logopädinnen und Therapiekinder die Quarantäne-Vorgaben von Bund und Kanton (vgl. Merkblatt SGV vom 03.08.2020 / FAQ's Kanton)

### Durchführung von Therapien

- Bei **Gruppentherapien** muss darauf geachtet werden, dass die BAG-Regeln / Vorgaben des Kantons eingehalten werden können. (evtl. Benutzung grösserer Räume)
- Die **Arbeit mit Lebensmitteln** ist vom Einverständnis der Eltern und vom Schutzkonzept vor Ort abhängig und nur unter speziellen Vorsichts- und Schutzmassnahmen erlaubt (→ Hände waschen, Logopädin trägt Maske, Geschirr heiss abwaschen, evtl. auf 'Probieren' aus dem gleichen Gefäss verzichten, etc.).
- **Kinder**, die zur **Risikogruppe** gehören und weder die Schule noch die Logopädie besuchen können: Wenn möglich Weiterführung einer dem Alter, den sprachlichen Defiziten und den familiären Ressourcen angemessenen Ferntherapie.

### Organisatorisches

- Die **Therapiezeiten** werden, wenn nötig um wenige Minuten verkürzt um genügend Zeit für die Desinfektion und für das Lüften zur Verfügung zu haben.
- **Bei geteilten Therapieräumen** reinigt die 'abgebende Logopädin' den Raum beim Verlassen gründlich (Arbeitstisch, Schreibtisch, häufig benutzte Griffe, Spuckschutz,...).
- **Termine** sollen von Kindern/Eltern pünktlich eingehalten werden → nicht zu früh eintreffen, damit keine langen Zeiten im Warteraum mit evtl. mehreren Personen entstehen.
- **Abklärungen, Therapiebesuche**: Es ist nur ein Elternteil erlaubt, Geschwisterkinder sollen zuhause bleiben.
- Kann der **Mindestabstand** zwischen Erwachsenen bei Sitzungen und Versammlungen oder bei Arbeiten in den Schulräumen nicht eingehalten werden, sollen Masken getragen werden. (Dies gilt insbesondere auch für Lehrerzimmer, Kopierräume, etc.) → Schutzkonzept vor Ort beachten

## Hygiene / Schutzmaterial

- Gründliches **Händewaschen** (Kind, Logopädin, evtl. Bezugsperson,) vor Beginn jeder Therapiestunde, allenfalls auch zwischendurch. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.
- **Maskenpflicht im Schulhaus:** gemäss Schutzkonzept vor Ort
- **Masken / Schutzmaterial im Therapieraum:**
  - **Logopädin:** Je nach Situation: Schutzmaske, Schutzscheibe, evtl. Schutzvisier, wenn der Schutzabstand über gewisse Zeit nicht eingehalten werden kann → den situativ und der Sorgfaltspflicht angepassten Entscheid fällt die Logopädin.
  - **Erwachsene Besucher:** Maske empfohlen, Ausnahmen: gute Raumverhältnissen, kurze Dauer → Entscheid Logopädin
  - **Kinder: tragen während der Therapie keine Schutzmaske**  
Eine Ausnahme stellen Kinder dar, bei denen dies medizinisch angezeigt ist und/oder deren Eltern wünschen, dass das Kind eine Maske trägt. **Oberstufe:** Maske, je nach Abstand, Inhalt
- **Reinigung/Desinfektion** von Arbeitsflächen, Türgriffen (wenn sinnvoll auch von Spuckschutz und evtl. Therapiematerial, etc.) nach jeder Therapie.
- Die Räumlichkeiten regelmässig (nach jedem Kind) gut **durchlüften**.

## Warteräume

- Im Warteraum kein Spielzeug, kein Lesestoff, keine Flyer, etc., Stühle in grossem Abstand stellen
- Warteräume evtl. in die grösseren Schulhausgänge verlagern

## Einrichtung Therapieraum / Material

- Jeder Therapieraum verfügt über einen **Plexiglas-Spuck-Schutz**
- **Spuckschutz-Visier:** kann von der Logopädin auf Wunsch beschafft/ getragen werden
- Möglichst **ausgewählte Materialien** (Gegenstände, Spielzeuge, Bücher etc.) benutzen. Mehrfach verwendete Materialien n. Möglichkeit und wo sinnvoll nach der Therapie reinigen desinfizieren.
- Wo möglich, sinnvoll: Entfernen von häufig benutzten Kissen
- Auf **Nutzung von Stofftieren** und Handpuppen verzichten oder ein Stofftier pro Kind reservieren/**limitieren**. (Möglich ist auch, dass die Kinder ein Stofftier von zuhause selber mitbringen)
- Schulkinder bringen ihr **eigenes Etui** mit

## Information

- Empfehlung DLV: BAG-Poster an der Therapieraum-Tür aufhängen
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden von den Logopädinnen auf das Schutzkonzept auf der Homepage hingewiesen. Je nach Situation/Notwendigkeit werden schriftliche LDM-Informationen an die Eltern verteilt.
- Die LDM-Delegierten und der HPV-Vorstand wurden von der DL über die Einführung des Schutzkonzeptes informiert. Die aktuelle Fassung steht allen Interessierten jeweils auf der Homepage zur Verfügung.

## Aktuellste Empfehlungen und Weisungen des Kantons:

- siehe Homepage [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) (> Aus dem Amt > Corona)